

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, in seinem Fortgange von Rohigkeit zu Verfeinerung

Stuart, Gilbert

Leipzig, 1779

Sechstes Kapitel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-355

8. (S. 117.)
Bacon, Discourse on the Government of England, part. 1. p. 187. part. 2. p. 60.

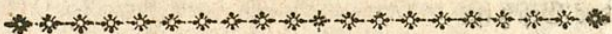
9. (S. 118.)
 2. Institute, p. 3

10. (S. 118.)
 Parl. an. 1. Henr. IV. de Depof. Regis, Ricardi II. ap. Dec. Script. p. 2748.

11. (S. 119.)

Sir John Fortescue, welcher sich mit dem Prinzen Eduard, dem Sohne Heinrich des sechsten, einige Jahre in Frankreich aufhielt, und dort die vortreffliche Abhandlung, de Laudibus Legum Angliae verfertigte, beschreibt, aus eigener Kenntniß, die ungeheure Unverschämtheit der französischen Miltig, und den elenden Zustand des Volks. Das Gemälde, das er davon aufstellt, ist zu lang, um hier eingerückt werden zu können. Aber obgleich die Züge stark sind, hat man doch keinen Grund, an der Aehnlichkeit zu zweifeln. Ein Eingeborner von Großbritannien, wenn er es mit Aufmerksamkeit betrachtet, muß sehr lebhaft die Vorzüge unserer freyen Staatsverfassung fühlen.

12. (S. 120.)
 Die zwölfte unter Karl dem zweyten. Cap. 24.



Sechstes Kapitel. (S. 123.)

1. (S. 125.)

Tacitus spielt auf die historischen Gefänge der alten Deutschen an, deren Zweck zweifelsohne war, die Wanderungen der Stämme, und die Thaten ihrer Anführer zu feyern. Es gab dieser Gefänge im achten Jahr.

Jahrhunderte noch verschiedene; und Karl der Große beschäftigte sich sehr damit, sie auswendig zu lernen. Eginhart, vit. Car. M. c. 29. Von dem berühmten Attila erzählt man, daß er seine Dichter immer bey der Hand hatte, und daß ihre, zum Ruhme seiner Unternehmungen, gemachten Verse einen Theil der Unterhaltung an seinem Hofe ausmachten. Priscus, p. 67. 68. Der Stand eines Varden ist in jedem rohen Zeitalter in großem Ruf, und mit Vorzügen verbunden. Dieser Stand war nicht, wie einige Schriftsteller gewöhnt haben, unsern Vorfahren allein eigenthümlich; denn wir finden ihn auch bey den Griechen, und andern Völkerschäften. Er ist dem frühen Zustande jeder Gesellschaft, wann die Leidenschaft noch warm, und die Sprache unvollkommen ist, angemessen.

2. (S. 125.)

Es ist eine gewöhnliche Vorstellung, daß Dichter und Trubadours nur in Frankreich und Italien gefunden wurden. Aber sie waren in allen Gegenden von Europa häufig; und beförderten durch ihre Nebenbuhlerey den Fortgang der Litteratur.

Heinrich der Dritte hatte einen Poeten oder Trubadour in seinen Diensten, dem ein regelmäßiges Gehalt ausgesetzt war. Dieser Umstand kann aus der folgenden Urkunde geschlossen werden:

Rex thesaurario et Camerariis suis salutem. Liberate de thesauro nostro, dilecto nobis *Magistro Henrico versificatori* centum solidos, qui ei debentur de arreragiis stipendiorum suorum. Ed hoc sine dilatione et difficultate faciatis, licet scaccarium sit clausum. T. R. ap. Wodstoke XIV die Julii. 35. H. 3. ap. *Madox, hist. of the Exch. vol. I. p. 391.*

Es giebt eine Verordnung von Heinrich dem sechsten, De Ministrallis propter solatium regis providen-

videndis, aus welcher sich folgern läßt, daß das Hersagen oder Singen der Gedichte ein modischer und rühmlicher Zeitvertreib war. Rymer, 34 Henry VI. Der fünfte Graf von Northumberland hatte seine Minstrels und Schauspieler; und es war eine von den Eigenschaften seines Kapelans, daß er Zwischenspiele machte. Household-book, p. 44. 85. 93. 331. 339. Der Leser kann über das Mehrere einen Schriftsteller zu Rathe ziehen, dessen große Gelehrsamkeit eben so berühmt ist, als die klassische Simplicität seines Styles. — H. Warton, in seiner Geschichte der englischen Dichtkunst.

3. (S. 125.)

Histoire littéraire des Troubadours, par M. l'Abbé Millot.

4. (S. 126.)

Man muß bemerken, daß es vorzüglich die verheyratheten Frauenzimmer waren, die über die Verdienste ihrer Dichter und Troubadours wetteiferten. Eine anziehende Figur sowohl, als das Talent zu reimen, waren einem Troubadour nothwendig; und sein beständiges Bestreben gieng dahin, das Herz oder die Person seiner Dame zu gewinnen. Vielleicht würde es zu weit hergeholt scheinen, wenn man die gegenwärtige Untreue der französischen Damen als einen Ueberbleibsel dieses Gebrauchs und der Verführung der Ritterzeiten ansehen wollte?

Im Brantome findet sich eine lustige Erzählung von dem Herzoge von Orleans, dem Bruder Karl des sechsten, welcher sehr gut die verderbten Sitten, die durch das Lehen- und Ritterwesen eingeführt wurden, erläutert: C'étoit un grand debaucheur de dames de la cour et des plus grandes: un matin en ayant une couchée avec lui, dont le mari vint par hazard pour
lui

lui decouvrit tout le corps, la faisant voir et toucher nue à ce mari à son bel aise, avec défense sous peine de la vie d'oter le linge du visage. . . . Et le bon fut que le mari étant la nuit d'après couché avec sa femme, lui dit, que Msr. d'Orleans lui avoit fait voir la plus belle femme nue qu'il eut jamais vue; mais quant au visage, qu'il n'en scavoit que dire ayant toujours été caché sous le linge. Et s'est hinczu: de ce petit commerce, sortit ce brave et vaillant batard d'Orleans, Comte de Dunois, le soutien de la France, et le fleau des Anglois. *Brantome, ap. St. Foix, Ess. histor. vol. 1. p. 319.*

5. (S. 126.)

Siehe im St. Palaye das Pfauengelübde, und die Honneurs de la Cour.

6. (S. 126.)

Histoire des Troubadours, tom. 1. p. 11.

7. (S. 127.)

Diese Erfindung wird dem neunten Grafen von Poitou, Wilhelm, zugeschrieben. Ce fut un valeureux et courtois chevalier, mais grand trompeur de dames. *Hist. des Troubad. tom. 1. p. 4. 7.*

8. (S. 127.)

Der Trubadour Jossan verfertigte einen Gesang, in welchem er folgender Gestalt von der h. Jungfrau spricht: Je suis devant elle à genoux, les mains jointes, comme son très humble esclave, plein d'ardeur dans l'attente de ses regards amoureux, et d'admiration dans la contemplation de son beau corps et de ses agréables manieres. *Hist. des Troubadours, tom. 2. p. 255.*

9. (S. 127.)

Deudes von Prades, ein Trubadour, äußert folgende Besinnung: je ne voudrois pas être en Paradis,

B b

à con.

386 Zeugnisse, Widerlegungen

à condition de ne point aimer celle que j'adore. *Hist. des Troubadours, tom. 1. p. 321.*

10. (S. 127.)

Sehr wichtig, aber nicht ohne allen Grund, sagt der Troubadour, Raimond von Castelnau: Si Dieu sauve pour bien manger et avoir des femmes, les moines noirs, les moins blancs, les Templiers les Hospitaliers, et les Chanoines auront le paradis; et Saint Pierre et Saint André sont bien dupes d'avoir tant souffert de tourmens, pour un paradis qui coute si peu aux autres. *Hist. des Troub. tom. 3. p. 78.*

Es war eine Folge von den verborbenen Sitten der Kleresey in England, daß diejenige Person, welche bey den Lustbarkeiten der Weynachtstage in den Häusern des Adels die schwelgerische Freude und die unanständigen Ausschweifungen anzuordnen hatte, der Abt der Unordnung genannt wurde. Diese Würde kommt in den Einrichtungen des Grafen von Northumberland vor, im Jahr 1512. *Houlhold-book p. 344.* Siehe ferner D. Percy's Noten über diese Urkunde.

In Schottland scheint eben dieser Charakter oder Person noch gewöhnlicher, und sogar in den niedrigsten Ständen so gebräuchlich gewesen zu seyn, daß er für Sädte und Flecken eine Beschwerniß wurde. Man hieß ihn dort den Abt der Unvernunft; und wie der Ernst und die Steifigkeit der Reformation den Geist der Schottländer durch scheinheilige Gewissenhaftigkeit und scheußliche Feyerlichkeit, die ihn ißt noch nicht verlassen haben, versäuerten und verunstalteten, glaubte man eine Parlamentsakte ein hinreichendes Mittel zu seyn, ein Amt, das so höchst frech und profan war, zu unterdrücken und abzuschaffen. 6. Parl. Mary 1555.

11. (S. 127.)

11. (S. 127.)

Giannone, Geschichte von Neapel, 1ster Band.
 Mezeray, Moeurs de l'eglise du XI siecle. Du Cange
 und Spelman, voc. Focaria. St. Palaye, sur l'ancienne
 chevalerie partie 5.

12. (S. 128.)

Joinville, hist. de St. Louis, p. 32.

13. (S. 128.)

Si quis dixerit *conjugi*, malam licentiam dando,
vade et concumbe cum tali homine; aut si dixerit alicui
 homini, *veni et fac cum muliere mea carnis commix-*
tionem; et tale malum factum fuerit, et caussa proba-
 ta fuerit, quod per ipsum maritum factum sit, ita
 statuimus, ut illa mulier, quae hoc malum fecerit et
 consenserit, moriatur, secundum anterius edictum:
 quia nec talem causam facere, nec celare debuit.
Leg. Longobard. p. 1096. ap. Georgisch, Corp. Jur.
Germ. Antiq.

Dieses Gesetz beweiset das Alterthum und die
 Scheußlichkeit des angeführten Gebrauchs; aber in spä-
 tern Zeiten hielt man das Ding für unbedeutender, und
 für zu allgemein, als daß man es mit solcher Strenge
 hätte ahnden sollen. Siehe einige sonderbare Nachrich-
 ten darüber im *Du Cange*, voc. *Cugus*, *Cucucia*, *Li-*
centia mala, *Uxorare*.

14. (S. 129.)

Das Gynæceum, worunter man das Zimmer ver-
 stand, in welchem die Weibsleute sich mit ihrer Nadel
 und andern häuslichen Arbeiten beschäftigten, bedeutete
 endlich ein B. .i, weil man jenes dazu gebrauchte.
Du Cange, voc. *Gynaecium*. Ueber der Thüre eines
 Pallastes, welcher dem Cardinal Wolfey gehörte, fand
 sich folgende Inschrift: *domus meretricum Domini*
Cardinalis. Zwar hat man gesagt, daß meretrices vor

Zeiten *lotrices* (Wäscherinnen) bedeuteten; und die Schufredner der Keuschheit des Kardinals behaupten folglich, daß diese Inschrift nur das *Waschhaus* Sr. Eminenz angezeigt habe; aber ich fürchte, daß diese Rettung nicht Strich hält. Dem diese Ausdrücke bedeuteten einer so viel als der andere; und die Frauenzimmer, welche das Geschäft des Waschens hatten, und Leinen und Teppiche arbeiteten, waren allgemein die passlichsten Beyschläferinnen, welchen ihre Herren eine zeitliche Anbetung zollten. Eine Verwechslung dieser Art veranlaßte unter der Regierung der Königin Elisabeth den Befehl, daß keine Wäscherinnen, noch Trödler- und Lächerweiber in gewisse Zimmer von Grayns Inn kommen sollten, „wenn sie nicht volle vierzig Jahr alt wären.“ Dugdale, Orig. Jurisp. p. 286.

15. (S. 129.)

Ranulph de Hengham, *Summa Magna*, cap. 2. und Selden's Noten dazu.

16. (S. 129.)

In Camden's *Britannia* findet sich bey der Beschreibung von Surrey folgende Nachricht: „Hamo von Catton besaß *Catteschul-Manour*, vermöge seines Amtes, als Marschall der *H. . .* des Königs, wenn er in diese Gegenden kam.“ Vol. I. p. 181. Unter der Regierung Eduard des zweyten empfing Thomas von Warblynton, *Shiresfeld* in *Hampshire*, vom Könige zu lehen, weil er Marschall der *H. . .* in der Haushaltung Sr. Majestät war, bey verurtheilten Missethättern ein Amt, und die Maasse und Scheffel in der königlichen Wirthschaft zu ächten hatte. Die Worte der Urkunde sind folgende: *Tenuit in capite, die quo obiit de Domino E. nuper rege Angliae patre regis nunc, per fargantiam essendi Marechallus de meretricibus in hospitio regis, et dismembrare malefactores*

lesactores adjudicatos, et mensurare galones et bussellas in hospitio regis. *Paf. Fines 1. Edw. III. Rot. 8. a ap. Bar. Angl. p. 242.*

17. (S. 129.)

Der Vasall verlor seine Ländereyen in den folgenden Fällen: si dominum cucurbitaverit (id est, uxorem ejus stupraverit) vel turpiter cum ea luserit; si cum filia domini concubuerit, vel nepte ex filio, vel cum nupta filio, vel cum sorore domini sui *in capillo*, id est, in domo sua manente. *Lib. feud. ap. Spelm. Gloss. voc. Felonia.*

Die Worte *in capillo* beziehen sich auf eine Eigenthümlichkeit in den gothischen und deutschen Sitten, welche eine Erläuterung verdient. Alle Jungfrauen trugen ihr Haar bloß und sehr geschmückt. Die verheyratheten Frauenzimmer verbargen es, und hatten bedeckte Köpfe. Die Zierraten für das Haar waren mancherley. Und in der Folge der Zeit war es nicht das Haar des Kopfs allein, das die Frauenzimmer auszapfen suchten. Wie die Mutter der schönen Gabriele ermordet war, lag ihr Körper verschiedene Stunden öffentlich den Zuschauern ausgestellt, und in einer so höchst unanständigen Stellung, daß man eine sonderbare Mode oder Art von Zierrat entdecken konnte. Diese Zierrat, die wahrscheinlich bey dem Verfalle des Ritterwesens eingeführt wurde, bestund in Bändern von verschiedenen Farben; und scheint Frauen von Stande vorzüglich eigen gewesen zu seyn. *St. Foix, Ess. histor. vol. 4. p. 82.*

Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß die Ehrerbietung, welche die Deutschen und ihre Nachkommen für ihr Haar hatten, sehr groß, und der Ursprung sehr vieler Gebräuche war. Es war ein Zeichen von verfeinerter Achtung, wenn eine Person ihrem Freunde eine



Haarlocke beym Willkommen überreichte; es hieß so viel, daß er ihm so ergeben wie ein Slave sey. Einem Verschwornen das Haar abscheren, war die empfindlichste Strafe; einem Slaven die Erlaubniß geben, daß er sein Haar wachsen lassen durfte, hieß ihm seine Freyheit geben. Du Cange und Spelman, voc. Capilli. —

Wilhelm, Graf von Warrenne, schenkte, unter der Regierung Heinrich des Dritten, der Kirche des heil. Pancratius zu Lewes gewisse Ländereyen, Renten und Zehnten, und gab die Bekräftigung davon, per *capillos capitis sui, et fratris sui Radulfi de Warr: quos abscidit de capitibus suis cum cultello ante altare.* Mag. rot. 24. Henr. III. ap. Madox, *Hist. of the Excheq. Vorrede, S. 30.* Dieses muß ein Kompliment im höchsten Style der Schmeichelen, und die Klereyse des h. Pancratius ganz bezaubert von der Höflichkeit dieses Edelmanns gewesen seyn.

Freylich scheint in diesen Gebräuchen etwas ausschweifendes und romantisches zu liegen; aber sie haben denn doch die haarenen Armbänder und die Ringe von Haaren in den neuern Zeiten hervorgebracht; und wir lächeln nicht, und wundern uns nicht, daß diese uns lehren sollen, unsere sanftesten Augenblicke der schwermüthigen Erinnerung abwesender Schönheit und geschiedener Freundschaft zu heiligen. Was uns fern liegt, scheint uns oft lächerlich, was gegenwärtig und im Gebrauch ist, entgeht unserm Tadel. In dem einen Falle denken wir unpartheyisch, wie Philosophen; in dem andern werden wir durch unsre Leidenschaften und Gewohnheiten geleitet.

18. (S. 129.)

St. Foix, Ess. histor. vol. 1. p. 102. Stow, Survey of London, in der Ausgabe von Strype, vol. 2. p. 7.

19. (S. 129.)

19. (S. 129.)

Es giebt Beweise, daß es in England öffentliche, privilegirte H. . . häuser gegeben. Stat 2. Heinrich des sechsten 1tes Kap. im Cowel, voc. Stews; *Spelman*, voc. Cuba; und im Cofe, 3. Inlit. ch. 98. Heinrich der zweyte gab den H. . . häusern in Southwark einen Freyheitsbrief, „dem alten Gebrauch zu folge, welcher seit undenklichen Jahren im Schwange war.“ Und Bestätigungsurkunden ihrer Freyheiten wurden von andern Fürsten ertheilt. Stow, in Strype's edit. vol. 2. p. 7. In der Normandie gab es einen *custos meretricum*; und dieses Amt scheint in verschiedenen Gegenden von Europa bekannt gewesen zu seyn. *Du Cange*, voc. *Custos meretricum et Panagator*.

Es ist oft ein Gegenstand der Untersuchung der Politiker gewesen, ob öffentliche H. . . häuser, mit gehöriger Anordnung und Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen und die Ruhe der Gesellschaft, nicht vortheilhafte Einrichtungen wären? In einigen Staaten von Europa ist bis auf diesen Tag eine Schändlichkeit der Art gestattet oder authorisirt. Das Gesetzbuch der *Gentoo's* erklärt diese Einrichtung für heilsam; und die dieser Bestimmung sich weihenden Frauenzimmer machten in Hindostan eine Gesellschaft aus, die unter der Vorsorge der Obrigkeit stand. Ich vermeide es indessen, mich auf eine Frage von so großer Bedenklichkeit einzulassen. Es ist in jedem Staate gefährlich, der Sittlichkeit die geringste Wunde bezubringen. Aber ich kann doch nicht umhin, zu bemerken, daß es bey den ausgebildetesten Nationen Gesetze und Einrichtungen giebt, welche die Sittlichkeit tödtlicher, und mit geringerm Nutzen für die Menschheit verwunden, als es durch bestätigte Schändung geschehen kann.

20. (S. 129.)

Ueber die privilegirten H. . . häuser unter der Regierung Heinrich des siebenten findet sich im Cofe, 3. Inlitute